

Auszug aus der 11. Sitzung des Gemeinderates Schnottwil

vom Mittwoch, 28. August 2019, 19.00 – 20.35 Uhr
Gemeindehaus Schnottwil

Traktandenliste

Die Traktandenliste wird unter den öffentlichen Geschäften um folgende Traktanden erweitert:

- 01.0500 Kommissionen
Chilbikommision; Demission von Vizepräsident/Sekretär und Mitglied Mike Affolter per 31.12.2019
- 07.1112 Bushaltestellen
Haltestelle Schulhaus Schnottwil; Stellungnahme zum Verschieben der Haltestelle

Protokollgenehmigung

Das Protokoll der 10. Sitzung vom Mittwoch, 14. August 2019 wird genehmigt.

Verhandlungen

(Öffentliche Geschäfte)

01.0500 Ständige Kommissionen: Allgemeines, Personelles
Chilbikommision; Demission von Vizepräsident, Sekretär und Mitglied Mike Affolter per 31.12.2019

Mit Schreiben vom 21.08.2019 demissioniert Mike Affolter als Vizepräsident, Sekretär und Mitglied der Chilbikommision per Ende 2019. Als Nachfolgerin schlägt er Tamara Schluop, geb. 1981, Kauffrau, Obere Sintmatt 4, Schnottwil, zur Wahl vor.

Beschluss:

- Mit Bedauern wird die Demission von Mike Affolter entgegengenommen. Für die jahrelange, im Dienste der Gemeinde geleistete Arbeit wird ihm der beste Dank ausgesprochen.
- Trotz des vorliegenden Wahlvorschlages wird der vakante Sitz zur Wiederbesetzung im Infoblatt September 2019 ausgeschrieben. Als Anmeldefrist wird der 20.10.2019 festgelegt.

04.0235 Ueberbauungsordnungen
Teilzonen- und Gestaltungsplan Fluehof mit Zonen- und Sonderbauvorschriften; Vorprüfungsbericht Amt für Raumplanung

Der Teilzonen- und Gestaltungsplan Fluehof mit Zonen- und Sonderbauvorschriften wurde dem Amt für Raumplanung (RPA) am 21.03.2019 zur Vorprüfung eingereicht. Mit Datum vom 13.08.2019 liegt nun die Stellungnahme vor. Der Planung wird zugestimmt. Der Standort für das Ausscheiden einer speziellen Landwirtschaftszone wird als geeignet taxiert. Die Juraschutzzone gilt weiterhin, d.h., neue Bauten und Anlagen haben entsprechende gestalterische Vorgaben zu erfüllen. Es wird festgehalten, dass der vorliegende Teilzonen- und

Gestaltungsplan die Erweiterungsfläche im Grundsatz sichert, dass jedoch zu gegebener Zeit die tatsächliche Erweiterung an die Hand der dazumal vorliegenden Unterlagen im Baugesuchsverfahren genauer beurteilt wird.

Wie aus dem Bericht weiter hervorgeht, gilt es verschiedene Auflagen zu beachten und in den Sonderbauvorschriften müssen noch verschiedene Ergänzungen (§ 1, Abschnitt Bewilligung; § 7, Abs. 1 und 6, Sonderbauvorschriften/Nutzung der Bereiche; § 10, Entwässerung, Versickerung von Meteorwasser) aufgenommen werden und der Plan ist noch anzupassen.

Die Unterlagen sind im Sinne der Bemerkungen des RPA zu überarbeiten und ihm zu einer kurzen Nachkontrolle einzureichen. Danach können sie öffentlich aufgelegt werden.

Beschluss:

- Vom Vorprüfungsbericht des Amtes für Raumplanung vom 13.08.2019 wird Kenntnis genommen.
- Adrian Eberhard wird ersucht, das Ingenieurbüro BSB+Partner Ingenieure und Planer, Oensingen, mit der Überarbeitung der Unterlagen zu beauftragen.
- Die überarbeiteten Unterlagen sind der Bau- und Werkkommission zu Händen des Gemeinderates zur Genehmigung zu unterbreiten, bevor sie dem RPA zur Nachkontrolle eingereicht werden.
- Sofern die überarbeiteten und vom Gemeinderat genehmigten Unterlagen vom RPA gutgeheissen werden, werden diese gestützt auf § 15 ff des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) während 30 Tagen öffentlich aufgelegt. Jedermann, der durch die Auflage berührt ist und an dessen Inhalt ein schutzwürdiges Interesse hat, kann Einsprache erheben. Einsprachen gegen die aufgelegten Akten sind schriftlich und begründet während der Auflagezeit an den Gemeinderat Schnottwil zu richten.

07.0401 Registerführung
Teilnahme der Gemeinde Schnottwil an eUmzug Solothurn; Beschlussfassung

Ausgangslage

Die elektronische Meldung von Weg-, Zu- und Umzug (eUmzug) zählt zu den von der Bevölkerung am meisten nachgefragten E-Government-Dienstleistungen. Verschiedene Kantone (ZH, AG, ZG, UR, SZ, AR) bieten den eUmzug ihren Einwohnerinnen und Einwohnern über ein Online-Portal bereits an und bieten damit einen grossen Mehrwert. Das Portal berücksichtigt das Referenzmodell eUmzugCH und ist mit den grösseren, gängigen Einwohnerregister-Lösungen, welche von Solothurner Gemeinden eingesetzt werden (Dialog, Hürlimann, NEST, Ruf GeSoft und Ruf W&W) kompatibel. Die Lösung nutzt eCH-Standards und die bekannte sedex-Plattform für den Datenaustausch. eUmzugCH wird durch die Organisationen eOperations Schweiz betrieben. Träger von eOperations ist die Schweizerische Informatik-Konferenz (SKI). Das Projekt geniesst die Unterstützung des Verbands Schweizerischer Einwohnerdienste (VSED) sowie des Verbands Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG).

Die vollständige elektronische Abwicklung des Umzugsprozesses ist sowohl für die Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Solothurn als auch für die Verwaltung eine Erleichterung sowie eine zeitgemässe Notwendigkeit. Einwohnerinnen und Einwohner können zeitunabhängig (7/24) eine Umzugsmeldung an die Gemeinde tätigen; der Behördengang entfällt. Den Gemeinden vereinfacht es die Bearbeitung von Umzugsmeldungen; es reduziert die Schaltertätigkeit der Mitarbeitenden bzw. verschiebt sie ins Backoffice. Die Hoheit der Gemeinden bleibt unangetastet. Sie sind nach wie vor verantwortlich für die Führung des Einwohnerregisters; sie erhalten die Wegzugs-/Zuzugs- bzw. Umzugsmeldung lediglich über einen anderen Kanal.

Der Erfolg von eUmzugCH steht und fällt mit dem Engagement der Kantone und Gemeinden. Die bisherigen Erfahrungen aus den Kantonen, in welchen eUmzugCH bereits erhältlich ist, zeigen, dass der Service von der Bevölkerung sehr gut genutzt wird und einem echten Bedürfnis entspricht. Per Ende Oktober 2018 waren es durchschnittlich über 130 Umzugsmeldungen pro Tag, welche über die Plattform abgewickelt wurden. eUmzugCH als strategisches E-Gouvernement Projekt des Bundes soll bis Ende 2019 schweizweit umgesetzt werden.

Der Kanton Solothurn hat sich im Projekt eUmzug Solothurn dazu entschlossen, die Umsetzung im eigenen Kantonsgebiet voranzutreiben. Die Investitionen für die Umsetzung der Plattform trägt deshalb der Kanton.

Erwägungen

Technisch:

Die Umsetzung von eUmzug Solothurn erfolgt auf bestehenden Systemen. Der Einstieg für die Nutzerinnen und Nutzer des Systems (Umzugswillige) erfolgt über die gemeinsame Adresse <https://eumzug.swiss>. Auf der Plattform erfolgt die Personenidentifikation über das kantonale Einwohnerregister (GERES). Die Bearbeitung des Umzugs erfolgt über die schweizerische Verbundlösung von SIK/eOperations. Die Umzugsmeldungen werden in den jeweiligen Einwohnerregister-Lösungen der Gemeinde bearbeitet. Der Datenaustausch über diese Systeme erfolgt standardisiert nach den Vorgaben von eCH. Im Prozess eingebunden sind auch die Abfrage im Eidgenössischen Gebäude- und Wohnungsregister (GWR) sowie die Prüfung der obligatorischen Grundversicherung nach KVG.

Bestehende Umzugslösungen einzelner Gemeinden (individuelle Lösungen von Web- und Einwohnerregister-Anbietern) werden in der Folge abgeschaltet.

Rechtlich:

Die rechtlichen Grundlagen für die Einführung von eUmzug im Kanton Solothurn und dessen Gemeinden wurden im Rahmen des Projekts eUmzug Solothurn durch die Projektleitung geklärt und genügen.

Organisatorisch:

Bei den Solothurner Gemeinden sind nur geringfügige organisatorische Anpassungen in den Einwohnerämtern notwendig. Die eingesetzten Applikationen bleiben bestehen, einzelne Abläufe (bei einem Wegzug beispielsweise der Versand des Heimatscheins an die Zuzugsgemeinde) müssen angepasst werden. Für die organisatorischen Anpassungen ist die Gemeindeverwaltung zuständig.

Risiken

Wie bei jedem Betrieb von IT-Systemen und der Verarbeitung von Personendaten sind auch mit diesem System gewisse Risiken verbunden.

Der Betreiber Operation, die Projektleitungen eUmzug Solothurn sowie die einzelnen Systemverantwortlichen unternehmen alle möglichen Massnahmen, um eine möglichst hohe Sicherheit der Datenverarbeitung zu gewährleisten. Die entsprechenden Sicherheitskonzepte sind bei der Projektleitung eUmzug Solothurn bei der Staatskanzlei Solothurn auf Verlangen einsehbar.

Trotzdem verbleiben auch bei diesem System einzelne Restrisiken. Sie sind in der Beilage „eUmzug Solothurn: Restrisiken der Gemeinden“ beschrieben und werden von der Gemeinde zur Kenntnis genommen und getragen.

Zeitplan/Kommunikation

Die Projektleitung des Kantons setzt die Gemeinden in einzelnen, quartalsweisen Wellen, beginnend im 2. Quartal 2019 bis Anfang 2020 um. Die Einteilung in die einzelnen Wellen obliegt der Projektleitung und wird nach Eingang der Anmeldung vorgenommen.

Die Projektleitung des Kantons unterstützt und begleitet die Einführung kantonsweit mit gezielten Kommunikationsmassnahmen. Die Gemeinde unterstützt die Massnahmen im eigenen Gemeindegebiet nach Möglichkeit.

Kosten

Investitionen:

Die Projektkosten (Investitionen) von ca. Fr. 50'000.00 (ohne Personalkosten) werden vom Kanton Solothurn im Rahmen des Projekts eUmzug Solothurn finanziert. Vom Kanton werden keine Investitionen an die Gemeinden überwält.

Die Investition auf Seite des Einwohnerregister-Systems wird von der Gemeinde getragen.

Betrieb:

Die Betriebskosten der Plattform (eOperations) von jährlich ca. Fr. 21'000.00 werden vom Kanton getragen. Vom Kanton werden keine Betriebskosten an die Gemeinden überwält.

Die Betriebskosten auf Seite des der Einwohnerregister-Systems werden von der Gemeinde getragen.

Beschluss:

- Die Gemeinde Schnottwil erkennt die strategische Bedeutung des schweizweiten elektronischen Umzugs; sie unterstützt das Projekt eUmzug Solothurn und ermöglicht ihren Einwohnerinnen und Einwohnern den elektronischen Zu-, Weg- und Umzug im Rahmen von eUmzugCH. Die Einführung des eUmzugs ist mit der 3. Welle am 13.01.2020 vorgesehen.
- Die Gemeinde Schnottwil übernimmt die Kosten für die Investitionen (Schnittstelle EWK-System und den jährlichen Betrieb (Support fachlich an Einwohner/-innen) und KK-Gebühren). Diese werden ab dem Jahr 2020 dem Konto 0220.3158.00 (Unterhalt immaterielle Anlagen) belastet. Nach dem offiziellen Aufschalttermin muss mit zusätzlichen Kosten für die Aufschaltung gerechnet werden.
- Die Gemeinde nimmt die betrieblichen Risiken gem. „eUmzug Solothurn: Restrisiken der Gemeinden“ zur Kenntnis und trägt diese.

Auszug an:

Staatskanzlei Solothurn, Stabsstelle E-Government

Frédéric Grossmann macht beliebt, mit i-web die Auswirkungen dieses Projekts bzw. von E-Government auf unsere Homepage abzuklären. Er wird die Fragen formulieren.

07.1112 Bushaltestellen, -warthäuschen + Velounterstände **Haltestelle Schulhaus Schnottwil; Stellungnahme zum Verschieben der Haltestelle**

Das Amt für Verkehr und Tiefbau prüft das Verschieben der Haltestelle der RBS beim Schulhaus Schnottwil. Die Haltestelle Richtung Lyss wird nur von der RBS benutzt. Die Haltestelle direkt beim Schulhaus Richtung Post Schnottwil wird sowohl von der RBS und PostAuto genutzt. Die RBS plant, auch diese Haltestelle zu verschieben und keine Gitter mehr anzubringen.

Bis jetzt war die Haltestelle für den Ausstieg der SchülerInnen jeweils auf dem Parkplatz beim Schulhaus Schnottwil. Auf diesem Platz können die Busse wenden und danach zur Haltestelle beim Schulhaus für den Einstieg der SchülerInnen fahren. Bei der jetzigen Halte-

stelle gibt es Gitter; die Aussparungen passen zwar nicht für jedes eingesetzte öV-Fahrzeug, dienen aber sehr der Sicherheit der Schüler.

Die Situation wurde vor Ort mit Vertretern vom AVT, dem Gemeinderat Schnottwil und dem Vorstand des Schulverbandes Bucheggberg besichtigt und besprochen.

Laut Entscheid vom 19.08.2019 hat der Vorstand des Schulverbandes Bucheggberg wie folgt beschlossen:

- Die Haltestelle für den Ausstieg soll weiterhin auf dem Parkplatz beibehalten werden.
- Die Haltestelle für den Einstieg soll weiterhin direkt vor dem Schulhaus verbleiben, die Gitter sollen bleiben.

Begründung:

Ein Ein- und Ausstieg an der gleichen Haltestelle ist auf Grund der grossen Schülerzahlen nicht geeignet. Die Kinder und Jugendlichen brauchen einen sicheren und genügend grossen Platz zum Warten. Dies dient der Sicherheit der SchülerInnen und ist auch für Fahrzeuglenker und Buschauffere sicherer. Die Abschränkung mit den Gittern soll bestehen bleiben, denn auch diese dienen der Sicherheit für alle.

Beschluss:

- Der Stellungnahme des Schulverbandes Bucheggberg wird einstimmig Folge geleistet.
- Dem Verschieben der Haltestelle Richtung Lyss wird entsprochen.

08.0401 Hochbauten (Gemeindeeigentum)
Liegenschaft GB Nr. 390 (Post); Grundsatzentscheid betreffend künftiger Nutzung

Liliane Affolter ist am Mieten der ehemaligen Schalterhalle der Liegenschaft Post, Bernstrasse 15, interessiert. Aus diesem Grund hat **Christopher O'Neill** die erforderlichen Kosten für die notwendigen baulichen Massnahmen zusammengetragen. Laut seiner Ausführung kommen diese auf Grund der eingeholten Offerten auf rund Fr. 40'507.20 zu stehen. Stellt man diese Kosten dem diskutierten Mietzinseingang von monatlich Fr. 300.00 – 400.00 gegenüber, steht der finanzielle Aufwand in keinem Verhältnis zum Ertrag. Mit relativ hohen Kosten verbunden, ist der Einbau eines WC's, weil die Kanalisationsleitung neu erstellt werden muss.

Bevor über den Einsatz finanzieller Mittel befunden wird, stellt sich die Grundsatzfrage, ob noch so viel Geld in die Liegenschaft investiert werden soll oder nicht? Dies auch aus dem Grund, weil die Strategie für die künftige Nutzung der Gemeindeliegenschaften noch nicht vorliegt. In diesem Rahmen soll auch geprüft werden, ob das Gebäude als Gemeindeverwaltung eingesetzt werden könnte.

Christopher O'Neill spricht sich gegen diese hohen Investitionen aus. Er kann sich eine Zwischenlösung und die Ausführung der notwendigsten Arbeiten vorstellen. Die Anpassung der elektrischen Anlagen zur Gewährleistung der erforderlichen Sicherheit sollte nach Auskunft der Elektro Mollet AG mit einem minimalen Aufwand möglich sein. Zudem sollte der Raum von aussen zugänglich gemacht werden. Er schlägt vor, den Raum der Familie Buchser (Mieterin der Wohnung) auf Zusehen hin zur Miete anzubieten.

Stefan Schlupe unterstützt diesen Vorschlag. Gleichzeitig macht er beliebt, die erforderlichen Kosten für die Erarbeitung der Liegenschaftsstrategie ins Budget 2020 aufzunehmen.

Beschluss:

- Auf bauliche Massnahmen im Sinne der vorliegenden Offerte wird verzichtet.

Mittwoch, 28. August 2019

- Christopher O'Neill wird Liliane Affolter über den Entscheid des Gemeinderates informieren.
- Die Kosten für die Erarbeitung der Strategie über die künftige Nutzung der Gemeindeliegenschaften werden ins Budget 2020 aufgenommen.
- Familie Buchser, Mieterin der Wohnung, wird die Vermietung des Raums auf Zusehen hin angeboten. Der Mietzins wird nach den Verhandlungen festgelegt.
- Die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen in Bezug auf die elektrischen Installationen und die Änderung des Türzugangs werden ausgeführt. Christopher O'Neill wird die Kosten zusammentragen und dem Gemeinderat zur Bewilligung unterbreiten.

NAMENS DES GEMEINDERATES

sig. Stefan Schluep
Gemeindepräsident

sig. Susanne Mülchi
Gemeindeschreiberin